

Am Ende des 20. Jahrhunderts stand die Pferdezucht nicht mehr unter der Leitung des Bundes.

1996 beschloss der Bund, die Leitung der Pferdezuchtorganisation abzugeben und revidierte das Agrargesetz entsprechend liberaler. Der Bundesrat verordnete neue Regeln: Die Zuchtorganisationen hatten von nun an die Eigenverantwortung für gewisse Aufgaben zu tragen. Obwohl der Bund und die Kantone beschlossen hatten, die Zuchtaktivitäten zum Teil finanziell weiter zu unterstützen, bedeutete dies für die von der öffentlichen Hand oft verwöhnten Züchter gewissermassen ein Schock.

Die Wende betraf die Züchter der Freiberger, Warmblüter und Haflinger. Die grössten Pessimisten vermuteten als Folge des Verlustes der Zuchtprämien den Untergang für die Freibergerzucht. In Wirklichkeit aber konnte man dies nicht feststellen. Der Bestand der Warmblut- und Haflingerstuten hingegen sank am Ende des Jahrhunderts auf einen Drittel der bisherigen Tiere.

Pierre-André Poncet

EINIGE WICHTIGE DATEN ÜBER DIE HAFLINGERZUCHT IN DER SCHWEIZ

- 1948 Erste Kontakte der späteren Initianten der Haflingerzucht in der Schweiz mit dem Haflingerpferd in der Steiermark und in Tirol
- 1949/
1951 Verhandlungen über den Ankauf von Haflingerstuten für die Bergbauern im Engadin und Einfuhr der ersten Zuchtstuten in die Schweiz
- 1952 Gründung der "Vereinigung der Haflingerzüchter Engadin und ennetbirgische Talschaften" als Zuchtgruppe der Pferdezücht-Genossenschaft Graubünden und Aufnahme des Zuchtbetriebes
- 1957 Erste Abklärungen über die Möglichkeit zur Weiterführung der Haflingerzucht in der Region St. Gallen-Appenzell, Ankauf der ersten Stuten für die Ostschweiz. Im Rahmen der OLMA werden erstmals Haflinger in der Schweiz öffentlich ausgestellt
- 1958 Verhandlungen mit der Abteilung für Landwirtschaft und dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Durchführung eines Zuchtversuches mit Haflingerpferden in der Ostschweiz
- 1959 Gründung der "Genossenschaft für die Haflingerpferdezucht, mit Sitz in St. Gallen"
- 1960  Inkrafttreten der neuen Pferdezüchtverordnung, in welcher das Haflingerpferd als eine vom Bund geförderte Rasse anerkannt wird
- 1961 Auflösung der "Vereinigung der Haflingerzüchter Engadin und ennetbirgische Talschaften"
- 1963 Gründung des Schweizerischen Pferdezüchtverbandes, in welchem die Züchter aller Rassen zusammenschlossen werden sollen
- 1964 Beitritt der Genossenschaft für die Haflingerpferdezucht zum Schweizerischen Pferdezüchtverband
- 1965  Das Haflingerpferd wird militärdiensttauglich

- 1966 Importsperre für Arbeitspferde, einschliesslich Haflinger, zum Schutz der schweizerischen Pferdezücht, auf Betreiben der Genossenschaft für die Haflingerpferdezucht
- 1967 Gründung der Haflingerpferdezucht-Genossenschaft Thun & Umgebung
- 1974 Gründung der Haflingerpferdezucht-Genossenschaften Mittelland und Wallis
- ab 1975 Alljährlich Durchführung von Vorstandskonferenzen der schweizerischen Haflingerzücht-Genossenschaften
- 1976 Gründung der Haflingerpferdezucht-Genossenschaft Nordwestschweiz
- 1977 Erstmals zentrale Anerkennung für Haflingerhengste (in Avenches)
- 1978 Erste gesamtschweizerische Haflinger-Jungstuten- und -Hengsteschau in Brugg
- 1979 Gründung der Haflingerpferdezucht-Genossenschaft Freiburg
- 1982 Gründung der Haflingerpferdezucht-Genossenschaft Zentralschweiz